

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Andreas Mattner (CDU) vom 15. 10. 91

### und Antwort des Senats

#### Betr.: Frauen bei der Feuerwehr

*Seit Mai 1985 können Frauen wie Männer an der Einstellungsprüfung für den feuerwehrtechnischen Dienst teilnehmen. Eine Sondereinsatzregelung für weibliche Feuerwehrleute schloß der damalige Leiter der Feuerwehr Manfred Gebhardt aus. Im Jahre 1989 erstellte das Ordinariat für Arbeitsmedizin der Universität in Zusammenarbeit mit dem Zentralinstitut für Arbeitsmedizin der Gesundheitsbehörde im Auftrag der Behörde für Inneres ein wissenschaftliches arbeitsmedizinisch-internistisches Fachgutachten zur Frage der Eignung von Frauen für den Einsatzdienst der Feuerwehr.*

Das in der Vorbemerkung erwähnte Gutachten ist der Behörde für Inneres und dem Senatsamt für die Gleichstellung bekannt. Nach ausführlicher Erörterung unter Beteiligung der damaligen Leitstelle für die Gleichstellung der Frau hat die Leitung der Behörde für Inneres — anknüpfend an eine bereits im Jahre 1985 getroffene Entscheidung des damaligen Präses der Behörde für Inneres — am 16. Februar 1990 festgestellt:

- Es gibt kein gesetzliches Verbot für die Beschäftigung von Frauen in der Feuerwehr, und es ist auch keine Initiative mit diesem Ziel erkennbar. Bei dieser Ausgangslage kann ein Beschäftigungsverbot auch nicht administrativ eingeführt werden.
- Gegen die Beschäftigung von Frauen bei der Feuerwehr gibt es erhebliche arbeitsmedizinische Bedenken des Ärztlichen Dienstes der Behörde für Inneres.
- Wenn eine Frau sich für den Feuerwehrdienst bewirbt, ist sie im Hinblick auf die möglichen gesundheitlichen Gefahren zu beraten.
- Die Einstellungsuntersuchung erfolgt nach denselben Leistungskriterien, die für Männer gelten.

Hinsichtlich der gesundheitlichen Anforderungen ist davon ausgegangen worden, daß der Feuerwehreinsatzdienst (Rettungs-, Brandschutzdienst und Technische Hilfeleistung sowie die Abwehr von Umweltgefahren) unteilbar ist.

1. a) *Wie viele Frauen haben sich seit Mai 1985 für den feuerwehrtechnischen Dienst in Hamburg beworben? Wie viele dieser Bewerbungen entfielen auf den mittleren, den gehobenen und den höheren Dienst?*

18, davon  
14 für den mittleren,  
3 für den gehobenen,  
1 für den höheren

feuerwehrtechnischen Dienst.

1. b) *Wie viele Frauen nahmen an der Einstellungsprüfung teil?*

Sechs.

1. c) *Wie viele Frauen konnten eingestellt werden? Wann wurden die Frauen eingestellt?*

1991 eine als Brandreferendarin für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst.

1. d) *Wie viele Frauen befinden sich heute noch im feuerwehrtechnischen Dienst?*

Eine.

2. *Ist dem Senat das oben angeführte Gutachten bekannt?*

- a) *Wie vereinbart der Senat die Aussage dieses Gutachtens, Frauen im gebärfähigen Alter dürften zu ihrem eigenen Schutz und dem des Kindes unbeschadet ihrer körperlichen Konstitution nicht im Brandschutzdienst oder im Rettungsdienst eingesetzt werden, mit der oben angeführten Aussage des Oberbranddirektors Gebhardt?*

Siehe Vorbemerkung.

2. b) *Teilt der Senat angesichts dieses Gutachtens aus heutiger Sicht die Auffassung, seine Entscheidung im Mai 1985 sei übereilt und unverantwortlich gewesen? Wenn nein, warum nicht?*

Nein; siehe Vorbemerkung.

3. *Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Frauen einen für bestimmte Tätigkeiten eingeschränkten feuerwehrtechnischen Dienst zugänglich zu machen?*

- a) *Teilt der Senat die Auffassung, die Einführung eines für bestimmte Tätigkeiten eingeschränkten feuerwehrtechnischen Dienstes sei geeignet, den Frauenanteil bei der Berufsfeuerwehr zu heben? Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Vorbemerkung.

3. b) *Teilt der Senat die Auffassung, die Nichteinführung eines für bestimmte Tätigkeiten eingeschränkten feuerwehrtechnischen Dienstes bedeute de facto die Verweigerung des Zuganges zur Berufsfeuerwehr für Frauen und sei somit frauenfeindlich? Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Vorbemerkung.

4. *Wie viele Frauen gehören der freiwilligen Feuerwehr in Hamburg an? Wie viele davon sind Angehörige von Jugendfeuerwehren? Welchem Anteil an den Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr in Hamburg entspricht dies?*

13, davon elf Angehörige der Jugendfeuerwehren, das sind 0,45 Prozent.

5. *Welche Maßnahmen gedenkt der Senat zu ergreifen, um den Frauenanteil in der freiwilligen Feuerwehr zu erhöhen?*

Die Aufnahme in eine Freiwillige Feuerwehr ist Angelegenheit der jeweiligen Wehr. Sie setzt das Vertrauen der Mehrheit der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr voraus.

Darüber hinaus müssen die Anforderungen nach § 10 Absatz 3 Feuerwehrgesetz erfüllt werden.

5. a) *Teilt der Senat die Auffassung, die Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr könne auch für Frauen ein wichtiges Element gesellschaftlichen Engagements sein? Wenn nein, warum nicht?*

Ja.